



# Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. St. Pölten, NÖ  
Hauptstraße 3c, 3012 Wolfsgraben  
Tel. 02233/7212  
Fax 02233/7212 – 99

e-mail: [gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at](mailto:gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at)  
[www.wolfsgraben.gv.at](http://www.wolfsgraben.gv.at)



## NUTZUNGSVEREINBARUNG

für den Mehrzweckraum im Gebäude Wehrer Straße 3 der Gemeinde Wolfsgraben

### 1) Gültigkeit dieser Nutzungsvereinbarung

Diese Nutzungsvereinbarung gilt für den Mehrzweckraum und WC - Anlagen im Keller des Kindergartengebäudes in der Wehrer Straße 3 und wird immer für ein Kalenderjahr abgeschlossen.

### 2) Benutzungsentgelt/Nutzungszeit

Für die Benutzung der Räumlichkeiten wird ein Monatsentgelt von EUR 25,00 (zzgl. derzeit 0% USt.) fällig. In diesem Benutzungsentgelt ist die Nutzung der Räumlichkeiten gemäß § 1 im Umfang von einer Stunde pro Kalenderwoche enthalten.

Die Festlegung der gewählten Wochenstunde erfolgt bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung in Abstimmung mit der Gemeinde Wolfsgraben. Eine Verlegung der Stunde erfordert die schriftliche Zustimmung der Gemeinde Wolfsgraben.

Das Monatsentgelt ist unaufgefordert jeweils am Ersten des Monats (Respirofrist 5 Tage) auf das Konto der Gemeinde Wolfsgraben einzuzahlen.

### 3) Schlüsselübergabe

Bei Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung erfolgt eine Vereinbarung betreffend die Schlüsselübergabe und Schlüsselrückgabe. Bei Verlust des/der Schlüssel wird eine Pauschale von EUR 20,00 eingehoben. Der Mieter hat sämtliche Räumlichkeiten nach der Nutzung versperrt zu halten.

### 4) Reinigung

Die Räumlichkeiten sind nach jeder Benutzung in gereinigtem Zustand zu hinterlassen, ansonsten wird eine Reinigungspauschale in Höhe von EUR 50,00 eingehoben. Bei extremer Verunreinigung behält sich die Gemeinde Wolfsgraben vor, die tatsächlichen Reinigungskosten zusätzlich in Rechnung zu stellen.

### 5) Kündigung

Diese Nutzungsvereinbarung kann von beiden Seiten jeweils zum Monatsletzten unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### 6) Allgemeine Bedingungen

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet der Mieter. Die Gemeinde Wolfsgraben ist in jedem Fall schad- und klaglos zu halten.

## Vereinbarte Nutzungsmonate, -tag und -stunde:

Wolfsgraben, am

Mieter

Gemeinde Wolfsgraben